

Geschäftsbedingungen Restaurant / Hotel Grüner Hahn

Stand: November 2022

Diese Bedingungen gelten für die Erbringung von Leistungen sowie die Überlassung von Räumen zur Durchführung von Veranstaltungen für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Lieferungen und Leistungen. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstiger Räume und Flächen in mit dem Hotel verbundenen Veranstaltungsbereichen. Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Gastes (einheitliche Bezeichnung für den Veranstalter/Besteller/Gast etc.) werden auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, nicht Vertragsinhalt.

1. Vertragsverhältnis

Die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch das Hotel für beide Parteien bindend oder falls diese aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist mit der Bereitstellung. Die Reservierung von Räumen oder Flächen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung von Hotelzimmern zu anderen als Wohnzwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Gast, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag erhebenen Verbindlichkeiten neben dem Gast als Gesamtschuldner.

2. An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast bei Anreise ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Die Bestimmung der dem Gast zuzuweisenden Räume erfolgt am Anreisetag durch das Hotel und ist nur auf die Zimmerkategorie festzulegen, nicht aber auf bestimmte Zimmer. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Der Gast wird gebeten bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr dem Empfang dies spätestens bis 22:00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen. Bei einer Abreise bis 18:00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu bezahlen.

3. Preise

Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Preis eingeschlossen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. War ein Festpreis vereinbart und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, eine angemessene Preisänderung vorzunehmen.

Das Hotel behält sich vor Gäste in vergleichbare Zimmertypen zu buchen, es besteht somit kein Anspruch auf bestimmte Zimmer.

4. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen des Hotels auf Grund dieses Vertrages sind binnen 15 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. In jedem Fall kann das Hotel vom Gast eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen. Bei Überschreitung von genannter Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Für Mahnungen die nach Verzugseintritt erfolgen, kann in jedem Einzelfall eine Mahngebühr von € 10,00 verlangt werden.

5. Rücktritt und Stornierung

Und falls plötzlich alles anders kommt und man nicht wie geplant in den Urlaub fahren kann? Stornierungen sind immer unangenehm – für Sie genauso wie für uns. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Zimmerstornierungen nur schriftlich akzeptieren.

- Storno bis 28 Tage vor dem Anreisetag – kostenlos
- Storno innerhalb 28 Tage vor dem Anreisetag – 80% des Gesamtbetrages Ihres Aufenthaltes
- Storno innerhalb 2 Tage vor dem Anreisetag, verspäteter Anreise oder frühzeitige Abreise 100% des Gesamtbetrages Ihres Aufenthaltes

Nutzen Sie eine Stornoversicherung um alle Eventualitäten abzusichern

Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretenden Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflusssphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen.

6. Haftung

Das Hotel bemüht sich um eine pünktliche Ausführung von Weckaufträgen, die Rechtzeitigkeit und Richtigkeit von Nachrichtenübermittlungen und eine rechtzeitige Überbringung von Warensendungen aller Art. Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes, nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr dem lokalen Fundbüro übergeben. Aus oben genanntem Absatz ergibt sich keinerlei Haftung des Hotels. Sofern dem Gast ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz oder an einem anderen Ort, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch ein Verwahrungsvertrag nicht zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden am Fahrzeug, die auf einem bei Überlassung des Parkplatzes bereits bestehenden Mangel des Platzes beruhen, höchstens jedoch bis zu € 25.000,00, je Fahrzeug einschl. Zubehör. Der Schaden muss spätestens im Zeitpunkt des Verlassens des Hotelgrundstückes gegenüber dem Hotel angezeigt werden.

7. Allgemeines

Eine unwirksame Geschäftsbedingung wird von den Parteien unverzüglich durch eine wirksame ersetzt werden, die nach ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Abweichendes oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Erfüllungsort ist der Sitz des Hotels. Im kaufmännischen Verkehr ist Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.